

# BETANA HOLZHÄUSER

Bitte nach Möglichkeit mit dem Bestellschein an Betanor Holzhaus GmbH, Z.Hd. Frau Schwanke, am Seeufer 4/65 56235 Ransbach-Baumbach schicken.



## ZUSATZ - BESTELLSCHEIN für die **Montage** eines Blockhauses

Kunde/Rechnungsanschrift

---

---

---

Lieferanschrift

---

---

---

Telefon Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon Nr.: \_\_\_\_\_

Montage Blockhaus Typ

---

Anzahl

Einzelpreis

Gesamtpreis

---

---

---

Die Montagen verstehen sich ab Fundament-Oberkante. Das Montagematerial ist im Preis enthalten. Bauseits ist ein Stromanschluß zur Verfügung zu stellen. Falls dies nicht möglich ist, kann bei rechtzeitiger Vorbestellung ein kostenpflichtiges Stromaggregat montageseitig gestellt werden. Alle Preise verstehen sich incl. 19 % MWST, zahlbar in bar bei Montagebeginn, rein netto ohne Abzug. Ich erkenne die umseitigen Geschäftsbedingungen, welche Gegenstand dieser Bestellung sind, ausdrücklich an.

---

---

**Ort / Datum**

**Unterschrift Kunde**

Bitte beantworten Sie folgende Fragen zu den örtlichen Gegebenheiten für unser Montageteam:

Entfernung von der Bordsteinkante zum Montageplatz \_\_\_\_\_ m  
(beträgt die Entfernung mehr als 20 m, sind mindestens 2 Personen bauseits zur tatkräftigen Unterstützung bei der Verbringung des Bausatzes zum Montageplatz erforderlich)

Untergrund: \_\_\_\_\_

Gefälle: \_\_\_\_\_

Stufen (wenn ja, wie viele): \_\_\_\_\_

Eventuelle besondere Umstände: \_\_\_\_\_

Der Käufer kann seine auf den Abschluß dieses Montageauftrages gerichtete Willenserklärung auch ohne Begründung innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt einen Tag nachdem dem Käufer diese Belehrung zur Verfügung gestellt wurde und eine Vertragsurkunde ausgehändigt worden ist. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Betanor Holzhaus GmbH. Diese Widerrufsbelehrung haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

**Ort / Datum**

**Unterschrift Kunde**

---

---

# Geschäfts- und Montagebedingungen

## § 1 Allgemeines

1. Die Tätigkeit umfasst die Montage von Blockhäusern nebst Zubehör aus dem Warenbestand der Firma Betanor Holzhaus GmbH.
2. Es werden lediglich die bei Auftragserteilung (umseitig) benannten Blockhäuser montiert.
3. Es ist die Aufgabe des Kunden, die von dem Unternehmer zu montierenden Blockhäuser zu besorgen und dem Unternehmer einwandfrei, unbeschädigt und vollständig für die Montage bereitzustellen. Es ist das Risiko des Kunden, ob die Blockhäuser auf dem vorgesehenen Platz tatsächlich aufgestellt werden können.
4. Kann eine Montage aufgrund von Mängeln, die nicht von dem Unternehmer zu vertreten sind, ganz oder teilweise nicht ausgeführt werden, werden die dadurch entstehenden Mehrkosten nach Aufwand zusätzlich berechnet.
5. Abweichungen von diesen Montagebedingungen – insbesondere die Geltung von eigenen Geschäftsbedingungen – bedürfen unserer ausdrücklichen Anerkennung.
6. Unsere Montageangebote sind freibleibend. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir Sie bestätigen oder Ihnen durch Montage der Ware nachkommen.
7. Die Montage erfolgt am vereinbarten Tag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr. Ist für die Montage mehr als ein Montagetag erforderlich und beträgt die Entfernung zwischen Wohnort der Monteure und Aufbauort mehr als 100 Kilometer in einer Wegstrecke, ist vom Käufer eine Übernachtungsmöglichkeit für die Monteure zu stellen.
8. Die ordnungsgemäße Montage wird durch den Besteller nach Abschluss der Montage quittiert.

## § 2 Kündigung

1. Kündigt der Besteller den erteilten Auftrag bis spätestens 7 Tage vor dem Montagebeginn, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 20 % des Montagepreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass eine Berechnung der geschuldeten Vergütung nach gesetzlicher Regelung ( §649 S.2 BGB ) einen wesentlich niedrigeren Vergünstigungsanspruch für den Unternehmer bewirken würde. Kündigt der Besteller später als bis 7 Tage vor dem Montagetermin, so gilt die gesetzliche Regelung.

## § 3 Preise – Preisänderungen

1. Der Montagepreis ist nach Bauabschnitten rein netto ausschließlich in bar zu entrichten. Die gesetzliche MWSt. ist in unseren Preise eingeschlossen.
2. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 12 Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung die Löhne oder die marktmäßigen Einstandspreise, so sind wir berechtigt ,den Montagepreis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Diese werden wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen. Der Besteller ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Montage um mehr als 5 % des vereinbarten Preises übersteigt.

## § 4 Haftung - Gefahrtragung

1. Eine Haftung für die durch die Montage entstehenden Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vom Unternehmer bzw. dessen Erfüllungsgehilfe verursacht worden ist
2. Der Besteller trägt im Fall des Annahmeverzuges die Gefahr für Untergang und Beschädigung der zu montierenden Sachen, soweit unsererseits nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

## § 5 Zusatzarbeiten

1. Installationsarbeiten ( wie Gas, Wasser, Elektrik, usw.) werden von uns grundsätzlich **nicht** ausgeführt.
2. Bei Durchführung dieser Arbeiten und bei der Abnahme und Behandlung von Beipack wird unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## § 6 Gerichtsstand

Ist der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Hauptsitz des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand. Dies gilt auch dann, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.